

EU Kommission: Management Plan für 2022

Die EU Kommission hat am 07.03.2022 einen Management Plan für 2022 veröffentlicht. Auf der Agenda für 2022 stehen insbesondere ein Vorschlag zu steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen (sog. „Debt-Equity Bias Reduction Allowance (DEBRA)“), ein Vorschlag zur verpflichtenden Veröffentlichung des effektiven Steuersatzes von bestimmten multinationalen Unternehmen, eine Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs zwischen Steuerbehörden auf Kryptowerte und E-Geld, ein Vorschlag zur Umsetzung des OECD Übereinkommens hinsichtlich der Neuverteilung von Besteuerungsrechten („Pillar 1“) sowie ein Vorschlag eines EU-weiten Quellensteuerentlastungssystems für Dividenden und Zinsen.

Hintergrund

Die EU Kommission hatte bereits im Steuer-Aktionsplan vom 15.07.2020 (siehe [Deloitte Tax News](#)) und in der „Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert“ vom 18.05.2021 Ziele und Maßnahmen für den Bereich Unternehmensbesteuerung in der EU für die nächsten Jahre angekündigt (siehe [Deloitte Tax News](#)).

Im am 07.03.2022 veröffentlichten Management Plan für das Jahr 2022 sind wiederum aktualisierte Ziele und Maßnahmen für den Bereich Unternehmensbesteuerung enthalten.

Management Plan für 2022

Laut dem Management Plan sind die 5 wichtigsten Ziele im Bereich Steuern- und Zollunion die folgenden:

- Umsetzung einer Körperschaftsteuerreform innerhalb der EU (im Anschluss an das OECD/G20-Übereinkommen und im Einklang mit der o.g. „Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert“);
- Unterstützung des „Green Deal“ der EU (u.a. mit einer raschen Verabschiedung der überarbeiteten Energiesteuerrichtlinie und des Vorschlags eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus);
- Reformierung der Zollunion;
- Schutz der finanziellen Interessen der EU (mit einem besonderen Augenmerk auf ein verbessertes Risikomanagement zur Betrugsbekämpfung);
- Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltungen (insbesondere durch Digitalisierung).

Im Folgenden haben wir einen Überblick über die wichtigsten für das Jahr 2022 angekündigten Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung erstellt:

- Vorschlag zu steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen mit dem Ziel die steuerliche Ungleichbehandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen zu reduzieren und Unternehmen zu ermutigen eine Eigenkapitalfinanzierung zu wählen (sog. „Debt-Equity Bias Reduction Allowance (DEBRA)“): geplant für das 1. Quartal 2022
- Vorschlag zur Transparenz bzw. zur verpflichtenden Veröffentlichung des effektiven Steuersatzes von bestimmten multinationalen Unternehmen: geplant für das 2. Quartal 2022
- Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs zwischen Steuerbehörden auf Kryptowerte und E-Geld: *geplant für das 2. Quartal 2022*
- Vorschlag zur Umsetzung des OECD Übereinkommens hinsichtlich der Neuverteilung von Besteuerungsrechten („Pillar 1“) (siehe [Deloitte Tax News](#)): geplant für das 4. Quartal 2022 (nach Unterzeichnung des multilateralen Instruments der OECD)
- Vorschlag eines EU-weiten Quellensteuerentlastungssystems für Dividenden und Zinsen (siehe [Deloitte Tax News](#)): *geplant für das 4. Quartal 2022*

Anmerkung

Für weitere Informationen, siehe auch [einen englischsprachigen Beitrag von DT Luxemburg](#)

Fundstelle

EU Kommission, [Management Plan 2022 \(DG Taxation and Customs Union\) vom 07.03.2022](#)

Weitere Fundstellen

EU Kommission, Steuer-Aktionsplan vom 15.07.2020, siehe [Deloitte Tax News](#)

EU Kommission, Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert vom 18.05.2021, siehe [Deloitte Tax News](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.